

## Allgemeine Mietbedingungen

- Garantie** Die Firma WALTHER garantiert einen einwandfreien Betrieb der Anlagen, mit jederzeit genügend Reservematerial.
- Montage** Wenn nichts anderes vereinbart erfolgt die Montage der Anlagen durch die Firma Walther. Die in der Offerte Angebotene Preise für die Installation und Demontage sind eine Schätzung. Es wird am Ende der tatsächliche Aufwand verrechnet.  
Montagehilfen wie Hebebühnen oder Rollgerüste (ab 6m Montagehöhe) gehen auf Kosten des Veranstalters.  
Erfolgt die Installation durch den Veranstalter, wird erwartet, dass dies durch einen Fachspezialisten erfolgt. Bei nachträglicher Beanspruchung von Serviceleistungen der Firma WALTHER, wird der Aufwand mit **Fr. 90.—** pro Std. und pro Pers. verrechnet.  
Der Mietpreis wird auf jeden Fall berechnet, da die Anlagen vor Auslieferung überprüft werden.
- Bedienung** Die Bedienung der Anlagen erfolgt durch gut ausgebildete Techniker der Firma WALTHER. Die in der Offerte Angebotene Preise für die Betreuung sind eine Schätzung. Es wird am Ende der tatsächliche Aufwand verrechnet.  
Uebernachtung-, Verpflegungs- und Autospesen gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Papiere** Die Firma WALTHER erwartet vom Mieter mind. 10 Tage vor der Veranstaltung:  
- **Programm mit Zeitplan** für die Bedienung der Anlagen  
- Mind. zwei **Ausweise** für die Eingangskontrollen  
- Zwei **Fahrvisiten** für das Befahren und Parkieren auf dem Veranstaltungsgelände bis neben die Bühne.  
- **Aufführlizenzen, SUISA, Konzessionen** sowie Bewilligungen zur Betreuung der Anlagen, sind Sache des Veranstalters. Allfällige Anzeigen auf Grund fehlender Bewilligungen, gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Versicherung** Gemäß OR, haftet der Mieter in vollem Umfang für Verlust und Beschädigung des Mietobjektes, auch ohne sein Verschulden. Für defektes oder verlorenes Material wird der Wiederbeschaffungswert verrechnet.  
Bei Diebstahl od. Abhandenkommen der Mietsache ist der Mieter verpflichtet einen Polizeirapport erstellen zu lassen.  
Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Mieter ist untersagt, entsprechende Kosten zur Wiederherstellung der Ursprungzustandes werden dem Mieter belastet.
- Werbung** Der Vermieter behält sich das Recht vor, an den Mietgegenständen Werbung in angemessener Grösse anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen durch den Mieter weder entfernt noch überklebt werden.
- Gerichtsstand** Der Mieter erklärt sich durch seine Unterschrift mit den Mietbedingungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma WALTHER vollumfänglich einverstanden.  
Der Vertrag mit Mietbedingungen unterliegt dem Obligationenrecht. Gerichtsstand aller Geschäfte ist das Richteramt Nidau.
- Rücktritt**
- |                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| 60 Tage vor der Veranstaltung | 20% vom Mietbetrag |
| 30 Tage "                     | 30% "              |
| 7 Tage "                      | 50% "              |
| danach                        | 75% "              |
- Rückgabe** Wenn das Mietmaterial nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht wird, erfolgt die Verrechnung pro Tag mit 100% des Mietbetrages. Das Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgebracht werden. Die Reinigung von verschmutztem Material wird in Rechnung gestellt.
- Zahlung** Zahlung gegen Quittung am Ende der Veranstaltung oder innert 10 Tagen nach erhalten der Rechnung rein netto. Pro Mahnung werden Fr. 20.— belastet.  
Auf den Endbetrag erfolgt ein Zuschlag von 7.6% MwSt.

Datum:

Der Mieter:

Der Vermieter:

WALTHER Licht und Tontechnik AG

Matthias Walther